

Insbesondere bei größeren Betrieben oder auch bei längerfristig planbaren Investitions- oder Rekonstruktionsmaßnahmen ist zur Überprüfung der zum Einsatz kommenden Personen unbedingt eine enge Zusammenarbeit mit den territorial- oder objektmäßig zuständigen Diensteinheiten geboten. Aber auch die Speicher und Archive der DVP, wie die Zentrale Meldekartei und die Kreismeldekartei sind noch mehr zu nutzen, um Informationen über eventuelle K-Vermerke der betreffenden Personen zu erhalten oder über die Verwaltung Strafvollzug des MdI Einsicht in archivierte Gefangenenakten zu nehmen, vor allem wenn die Strafen gelöscht sind und die Personen nicht mehr als Vorbestrafte gelten. Dadurch kann eine qualifiziertere "Wer ist Wer?"-Aufklärung unter diesem Personenkreis gesichert werden.

Werden diese Arbeitsschritte der Überprüfung von Personen nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft, können operativ relevante Informationen zur operativ interessierenden Person latent bleiben. Damit ist objektiv ein Gefährdungsmoment der Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt gegeben.

Gegenwärtig kann keine zentrale Auskunft, wegen des Fehlens einer zentralen Auskunftskartei, zu nachfolgendem Informationsbedarf gegeben werden:

Welche Personen bereits auf Zuverlässigkeit überprüft wurden, welche Überprüfungsergebnisse vorliegen und welche Entscheidungen getroffen wurden hinsichtlich eines Einsatzes in einem MfS-Objekt und Ablehnungsgründe.

Welche Dienstobjekte des MfS die betreffenden Personen bereits betreten hatten und welche Kenntnisse über das interne Dienstregime sie dabei erlangten.

Es sollte deshalb geprüft werden, inwieweit in der Perspektive diese Personen zentral nach den aufgeführten Merkmalen in Speicher der ZAIG (ZPDB) oder der HA II/21 erfaßt werden könnten.

Die Autoren schlagen vor, folgende Ausschließungsgründe für den Einsatz von Personen aus dem zivilen Bereich einheitlich auf der Linie XIV, insbesondere bei längerfristigen Einsätzen bzw. bei Arbeiten mit Wiederholungscharakter, in Anwendung zu bringen: